

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Auftrag Nadine Vögeli, SP Hägendorf, Änderung Hundegesetz im Bereich der Listenhunde / Mischlinge

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für Mischlinge der sogenannten Listenhunde oder Listenhunde ohne Abstammungsnachweis eine Haltebewilligung erteilt werden kann und Härtefälle wie Wegweisungen von unproblematischen Hunden aus dem Kanton verhindert werden können. Zu diesem Zweck müssen die Beurteilungskriterien geändert werden. Beispielsweise könnten Nachweise für die HalterInnen und Wesenstests für adulte Hunde, anstelle der sehr umstrittenen Abstammungsnachweise, eine Bewilligung möglich machen.

Begründung

Mit der aktuellen Gesetzgebung ist es nicht möglich, für Mischlinge von Listenhunderassen, eine Haltebewilligung erhalten. Auch dann nicht, wenn sich der Hund problemlos verhält und umsichtig und artgerecht geführt wird. Diese sehr strenge Gesetzgebung, viel strenger als in anderen Kantonen, hat in der Vergangenheit bereits mehrfach dazu geführt, dass Hunde ausserkantonale platziert werden mussten oder im Tierheim gelandet sind.

Seit Einführung der Hundegesetzgebung im Jahre 2006/2007 sind Hunderassen gemäss § 3 Abs. 1 Hundeverordnung sowie deren Kreuzungen bewilligungspflichtig. Voraussetzungen für eine Bewilligungserteilung sind unter anderem auf Seiten der Gesuchsteller ein Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse über die Haltung und den Umgang mit Hunden sowie betreffend Herkunft des Hundes ein von einem schweizerischen Rasseclub bzw. der Fédération Cynologique Internationale anerkannter Abstammungsausweis. Die meisten Mischlingshunde verfügen über keinen solchen Abstammungsnachweis, was eine Bewilligung verunmöglicht. Der Veterinärdienst hat in diesem Bereich keinerlei Handlungsspielraum.

Es versteht sich von selbst, dass Beissvorfälle verhindert werden müssen. Dies muss aber nicht nur für definierte Rassen, sondern alle Hunde gelten. Die meisten Vorfälle, bei denen andere Hunde / andere Tiere oder Menschen verletzt werden passieren, weil sich die HalterInnen ihrer Verantwortung nicht bewusst sind oder sich nicht entsprechend verhalten. Ein Sachkundenachweis für alle Hundebesitzer vor der Anschaffung eines Hundes würde hier sehr viel bringen und es könnte auch für andere Probleme, wie beispielsweise der illegale Welpenhandel, sensibilisiert werden. Es wäre wünschenswert, dass sich die Regierung in der Beantwortung dieses Auftrages auch zu diesem Thema äussert.

Unterschriften:

1.
2.
3.